

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzungsänderung:

§ 1

§ 5a (Gebührenermäßigung für Vorschulkinder) wird aufgenommen und erhält folgende Fassung:

„Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. September 2012 in Kraft.

Röttingen, 21. August 2012

Stadt Röttingen

Martin Umscheid
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2012 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gem. der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2008.

Anzeigenvermerk

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 28.08.2012 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 28.08.2012

Baumann